

Taxordnung 2019 / stationärer Bereich Haus B / C / D

(gültig ab 1. Januar 2019)

Die Taxen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton Zürich und den Betriebskosten der Stapfer Stiftung. Die Taxen werden periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Monatsbeginn angepasst. Die Taxordnung ist integrierter Bestandteil des Pensionsvertrages.

Grundsatz

Die Stapfer Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung, die rechtlich, finanziell und weltanschaulich unabhängig ist. Zweck der Stiftung ist die Führung einer privaten Altersinstitution mit dem Ziel, älteren Menschen Unterkunft, Verpflegung, eine umfassende Betreuung und professionelle Pflege, nach Möglichkeit bis zum Tod zu bieten.

Taxen

Bundesrechtliche Bestimmungen zur Pflegefinanzierung verlangen eine Aufgliederung der Taxen in Pensionstaxe, Betreuungstaxe (nicht KVG Leistungen) und Pflorgetaxe (KVG Leistungen).

a) Pensionstaxe

Die Pensionstaxe richtet sich nach Komfort, Grösse, Ausstattung und Stockwerk der Wohnung. Alle Wohnungen sind rollstuhlgängig, verfügen über eine Einbauküche und eine rollstuhlgängige Nasszelle. Die Detailpreise der Wohnungen sind in der separaten Pensionstaxliste ersichtlich. Gemäss nationalem Pflegegesetz muss die Pensionstaxe durch die Bewohner/in selbst finanziert werden.

In der Pensionstaxe sind enthalten:

- Wohnungskosten inkl. Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung) und Kellerabteil
- 24 Stunden Notruf- bzw. Pflegebereitschaftsdienst
- 1 Hauptmahlzeit (4 Gänge) pro Tag (mittags oder abends)
- Benützung aller Gemeinschaftsräume
- Fernsehen Anschlussgebühren (ohne Billag Gebühren)
- Benützung des Waschsalo
- Zwei Grundreinigungen Fenster und Vorhänge pro Jahr

b) Betreuungstaxe

Für **nicht KVG-pflichtige Leistungen** wird eine Betreuungstaxe von **Fr. 45.00** pro Bewohner/in pro Tag verrechnet unabhängig von der Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe) des Bewohners / der Bewohnerin (Solidaritätsprinzip). Die Betreuungstaxe ist auch bei Abwesenheit in vollem Umfang zu entrichten und muss gemäss nationalem Pflegegesetz durch den Bewohner/in selbst finanziert werden.

In der Betreuungstaxe sind u.a. folgende nicht KVG Leistungen enthalten:

- Hilfestellung / Unterstützung beim Einleben im Heimalltag oder bei Veränderung der Lebensumstände
- Rundumbetreuung durch unsere Mitarbeiter/innen (7x24h)
- Gezielte Beobachtung durch unser Personal, um so bald als nötig Hilfe / Dienstleistungen anbieten zu können
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Bewohner/innen, Angehörigen, Dritten)
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und führen von Gesprächen in Alltagssituationen
- Unterstützende Auskünfte / Informationen am Empfang
- Beratungsgespräche im Zusammenhang mit Finanzierung der Aufenthaltskosten (Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Schnittstellenmanagement / Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnerinnen und Bewohnern (Pflege, Betreuung, Ärzte, Therapien, Kundendienst, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit usw.)
- Unterstützende Dienstleistungen Empfang
- Tagesstruktur und Tagesgestaltung (interne Tagesbetreuung)
- Aktivierende Alltagsgestaltung und Betreuung (Turnen, Gedächtnistraining, Singen, gemeinsames Beisammensein usw.)
- Angebot der Freizeitgestaltung; Beratung und Motivation in Entscheidungs-Findung rund um die Freizeitgestaltung
- Hausinterne Veranstaltungen, Konzerte, Anlässe
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen (führen von Krisengesprächen, Begleitung zu Beerdigung / Grabbesuch)
- Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen in der Sterbephase

c) Pflorgetaxe stationär

Bei Krankheit und erhöhter Hilfs- und Pflegebedürftigkeit werden vom Pflegepersonal die benötigten pflegerischen und betreuerischen Leistungen erbracht (KVG Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz). Diese KVG Leistungen werden mit dem Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem RAI / RUG Pflegestufen 1-12 ermittelt und monatlich verrechnet.

Der Pflegebedarf wird regelmässig gemäss den gesetzlichen Vorgaben überprüft. Grundlage ist die elektronische Pflege-Dokumentation, in welcher alle Pflege- und Betreuungsmassnahmen täglich notiert werden. Verändert sich die Pflege-Situation eines Bewohners / einer Bewohnerin für länger als 14 Tage, wird eine neue Einstufung vorgenommen und mit dem Bewohner / der Bewohnerin oder deren Angehörigen besprochen. Sowohl die Einstufung als auch der Stufenwechsel wird durch den Hausarzt schriftlich bestätigt. Vorübergehend pflegerische Betreuung und Behandlung (zB. nach Unfall, Sturz, Grippeerkrankung, Norovirus-Erkrankung), die weniger als 7 Tage lang ausgeführt wird und deshalb nicht über die Pflegeleistungen abgerechnet werden kann, wird nach Aufwand verrechnet.

Gemäss Pflegegesetz ist die Finanzierung der stationären Pflegekosten wie folgt geregelt:

- a) Anteil öffentliche Hand Normdefizit (Wohnsitzgemeinde)
- b) Anteil Krankenkasse
- c) Anteil Bewohner/in

Die Tarife für die stationären Pflegekosten (Normkosten) werden jährlich von der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs für alle Pflegeinstitutionen im Kanton Zürich einheitlich vorgegeben.

Tarife Pflorgetaxe stationär 2019

| RAI / RUG Pfleigestufe | Total Pflegetaxe (Normkosten inkl. MiGeL) Fr. / Tag | Anteil Pflegekosten <u>Krankenkasse</u> Fr. / Tag | Anteil Pflegekosten <u>Gemeinde</u> (Normdefizit) Fr. / Tag (inkl. MiGeL) | Anteil Pflegekosten <u>Bewohner/in</u> Fr. / Tag |
|-----------------------------------|--|--|--|---|
| Stufe 0 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Stufe 1 | 15.60 | 9.00 | 0.00 | 6.60 |
| Stufe 2 | 45.40 | 18.00 | 5.80 | 21.60 |
| Stufe 3 | 75.45 | 27.00 | 26.85 | 21.60 |
| Stufe 4 | 105.60 | 36.00 | 48.00 | 21.60 |
| Stufe 5 | 135.85 | 45.00 | 69.25 | 21.60 |
| Stufe 6 | 166.30 | 54.00 | 90.70 | 21.60 |
| Stufe 7 | 196.90 | 63.00 | 112.30 | 21.60 |
| Stufe 8 | 227.65 | 72.00 | 134.05 | 21.60 |
| Stufe 9 | 258.55 | 81.00 | 155.95 | 21.60 |
| Stufe 10 | 289.65 | 90.00 | 178.05 | 21.60 |
| Stufe 11 | 320.80 | 99.00 | 200.25 | 21.60 |
| Stufe 12 | 352.20 | 108.00 | 222.60 | 21.60 |

Die Beiträge der Krankenkassen und der Gemeinde (Normdefizite) werden direkt zwischen der Stapfer Stiftung und den Krankenkassen resp. den Gemeinden abgerechnet.

Bei Abwesenheit infolge Ferien / Spitalaufenthalt entfällt die Pflorgetaxe ab dem 1. vollen Abwesenheitstag (am Austritts- und Eintrittstag wird die Pflorgetaxe noch verrechnet).

Pflegematerial MiGeL

Die Verrechnung der Pflegematerialien MiGeL wird von der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich gesetzlich vorgegeben.

a) Bewohner/innen mit Pflegestufe 1-12 wird das benötigte MiGeL Pflegematerial über die Pflorgetaxe inkl. MiGeL (siehe Tabelle oben) abgerechnet. Die Kosten der MiGeL Pauschale werden vom Restfinanzierer (Wohnsitz-Gemeinde) übernommen.

b) Bewohner/innen mit Pflegestufe 0 wird das benötigte MiGeL Pflegematerial separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Sonstiges Pflegematerial, das nicht MiGeL Pflegematerial ist, sowie Hygieneartikel werden allen Bewohner/innen unabhängig von der Pflegestufe nach Aufwand verrechnet.

Zusatzleistungen

a) bei Vollpauschale

Für Bewohner/innen **ab Pflegestufe 5** und höher sind alle Mahlzeiten, Wohnungsreinigung und Wäscheservice **obligatorisch = Vollpauschale** (Ausnahme Ehepaare).

In der Vollpauschale sind inbegriffen

- Alle Mahlzeiten, inkl. Tee, Kaffee, Milch (Frühstück u. Nachtessen), andere Getränke werden separat verrechnet
- Wöchentliche Wohnungsreinigung inkl. Nasszelle
- Wäscheservice (Leibwäsche, Bett- und Frottéewäsche)

Die **Vollpauschale** wird in Ergänzung zur Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxe wie folgt verrechnet:

1. Vollpauschale für zusätzliche Mahlzeiten Fr. 14.35 / Tag
2. Vollpauschale für Wäscheservice Fr. 4.10 / Tag
3. Vollpauschale für wöchentliche Reinigung (je nach Wohnungsgrösse)

| Wöchentliche Reinigung bei Vollpauschale | Wohnungsgrösse | Kosten pro Tag |
|--|------------------------|----------------|
| | bis 40 m ² | Fr. 4.70 |
| | 41 – 60 m ² | Fr. 5.85 |
| | ab 61 m ² | Fr. 7.00 |

In der Vollpauschalen nicht eingeschlossen und separat verrechnet werden:

- Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss Pflegestufe (Pflorgetaxe)
- Arztkosten, Medikamente, Pflegematerial, Krankenmobilen, Krankentransporte
- Telefongebühren (Anschluss und Gesprächsgebühren) sowie Radio- und Fernsehgebühren Billag

Rückvergütung Mahlzeiten bei Vollpauschale (nur bei Abmeldung am Vortrag):

nur bei Abwesenheit Morgen + Mittag + Abend pro Tag Fr. 25.00

b) sonstige Zusatzleistungen Hotellerie / Gastronomie / Pflege / Administration

Sämtliche Zusatzleistungen werden separat zur Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxe verrechnet:

| | | |
|-------------------------------------|----------------------------|-----------|
| <i>Zimmerservice</i> auf Wunsch | pro Service | Fr. 4.00 |
| <i>Frühstück</i> | pro Mahlzeit | Fr. 7.00 |
| <i>Mittagessen</i> (4 Gang Menü) | pro Mahlzeit | Fr. 18.00 |
| <i>Abendessen</i> (Standardmenü) | pro Mahlzeit | Fr. 10.00 |
| <i>Abendessen</i> (4 Gang Menü) | pro Mahlzeit | Fr. 18.00 |
| <i>Wahlmenüs und kleine Imbisse</i> | siehe „Kleine Speisekarte“ | |

Rückvergütungen Mahlzeiten bei Abwesenheit (nur bei Abmeldung am Vortrag)

Rückvergütung für max. 100 Mahlzeiten pro Jahr

| | | |
|-------------------------|---------|-----------|
| Abwesenheit Mittagessen | pro Tag | Fr. 15.00 |
| Abwesenheit Frühstück | pro Tag | Fr. 4.00 |
| Abwesenheit Abendessen | pro Tag | Fr. 6.00 |

Dienstleistungen Hotellerie

| | | | |
|--|--------------------|-----|-------|
| • Bettwäschewechsel | pro Bett | Fr. | 5.00 |
| • Bluse, Jupe, Hose usw. | pro Kleidungsstück | Fr. | 3.50 |
| • Jacken, Mäntel | pro Kleidungsstück | Fr. | 12.00 |
| • Flach-, Bett- und Frottierwäsche | pro kg | Fr. | 3.00 |
| • Duvet Reinigung | pro Stk. | Fr. | 50.00 |
| • Kopfkissen Reinigung | pro Stk. | Fr. | 20.00 |
| • Vorhänge (inkl. abnehmen/aufhängen) (ausserhalb der Grundreinigung, 2 x jährlich) | pro Stk. | Fr. | 50.00 |
| • Näh- und Flickarbeiten, exkl. Material | pro Std. | Fr. | 35.00 |
| • Nämelen (Beschriftung/Befestigung) | pro Stk. | Fr. | 1.00 |
| • Betten als Komfortleistung | pro Bett / Tag | Fr. | 5.00 |

Wöchentliche Wohnungs-Reinigung

| | | | |
|------------------------|---------|-----|------|
| Wohnungsgrösse | pro Tag | | |
| bis 40 m ² | | Fr. | 4.70 |
| 41 – 60 m ² | | Fr. | 5.85 |
| ab 61 m ² | | Fr. | 7.00 |

Tägliche Zusatz-Reinigung (z.B. Nasszelle)

| | | |
|---------|-----|------|
| pro Tag | Fr. | 3.40 |
|---------|-----|------|

Reinigungs-Arbeiten nach Aufwand

| | | |
|----------|-----|-------|
| pro Std. | Fr. | 35.00 |
|----------|-----|-------|

Teppichreinigung (sprühextrahieren)

| | | |
|----------|-----|-------|
| pro Std. | Fr. | 35.00 |
|----------|-----|-------|

Schlussreinigung

| | | |
|---|-----|--------|
| bis 50 m ² | Fr. | 600.00 |
| 51 m ² bis 63 m ² | Fr. | 700.00 |
| ab 64 m ² | Fr. | 800.00 |

sonstige Dienstleistungen Hotellerie

| | | | |
|----------------------------------|----------|-----|-------|
| Aufwand/Unterstützung Hausdienst | pro Std. | Fr. | 35.00 |
|----------------------------------|----------|-----|-------|

Dienstleistungen Hauswart

| | | | |
|---|----------|-----|-------|
| Aufwand/Unterstützung TD ohne Material | pro Std. | Fr. | 40.00 |
| Zügeln von Mobiliar | pro Std. | Fr. | 40.00 |
| Schlussräumung eines Zimmers (ohne Entsorgungsgebühr) | pro Std. | Fr. | 40.00 |

Dienstleistungen Administration

| | | | |
|------------------------------------|-----------|-----|--------|
| Allgemeine administrative Arbeiten | pro Std. | Fr. | 65.00 |
| Kopien A4 | pro Kopie | Fr. | 0.20 |
| Eintritts-Pauschale | | Fr. | 300.00 |

Dienstleistungen Pflege

| | | | |
|---------------------------------|----------|-----|--------|
| Begleitung/Unterstützung extern | pro Std. | Fr. | 42.50 |
| Todesfallpauschale Pflege | pauschal | Fr. | 180.00 |

Schlüsseleratz

| | | | |
|---------------------------------|------|-----|-------|
| (bei Verlust Wohnungsschlüssel) | Stk. | Fr. | 80.00 |
|---------------------------------|------|-----|-------|

Coiffeur / medizinische Fusspflege (externer Dienstleister)

gemäss separater Preisliste Dienstleister

Fahrdienst SSH

| | | | |
|-------------------------------|----------|-----|-------|
| in Horgen | pro Std. | Fr. | 35.00 |
| ausserhalb Horgen, zusätzlich | pro km | Fr. | 0.70 |

Telefon

| | | | |
|-----------------------------|---------------|-----|------|
| Grundgebühr für Amtsleitung | pro Tag | Fr. | 0.80 |
| Effektive Gesprächskosten | gemäss Zähler | | |

Miete Krankenmobilien

| | | | |
|---------------------------------|-----------|-----|--------|
| Rollator / Gehböckli | pro Monat | Fr. | 8.00 |
| Nachtstuhl | pro Monat | Fr. | 8.00 |
| Rollstuhl Modelle ab 2013 | pro Monat | Fr. | 15.00 |
| Modelle vor 2013 | pro Monat | Fr. | 5.00 |
| Pflegebett ohne Matratze | pro Monat | Fr. | 85.00 |
| Pflegebett mit Matratze | pro Monat | Fr. | 115.00 |
| Aufzugshilfe freistehend | pro Monat | Fr. | 15.00 |
| Antidekubitusmatratze mit Motor | pro Monat | Fr. | 15.00 |
| Vernebler | pro Tag | Fr. | 2.00 |
| Sauerstoffkonzentrator | pro Tag | Fr. | 7.00 |

Ab RAI/RUG Pflegestufe 5 sind Pflegebett mit Matratze, Nachtstuhl und Vernebler in der Pflorgetaxe inbegriffen.

Rechnungstellung / Zahlungsmodalitäten

Sämtliche Steuern und Zusatzleistungen werden in der ersten Woche des Monats rückwirkend in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt mittels Lastschriftverfahren (LSV). Ab der 2. Mahnung wird dem Bewohner / der Bewohnerin eine Mahngebühr von Fr. 25.00 und ein Verzugszins von 5% in Rechnung gestellt.

Billag (Radio- und Fernsehgebühren)

Bewohner/innen, die In Ergänzung zur AHV **Ergänzungsleistungen** erhalten oder Bewohner/-innen ab **Pflegestufe 5**, werden auf schriftliches Gesuch hin von der Billag Gebührenpflicht befreit. Bei Fragen hilft die Administration gerne weiter.

Haftpflicht-Versicherung

Für Schäden, welche der Bewohner/ die Bewohnerin an Gegenständen, welche Eigentum der Stapfer Stiftung sind, verursacht, haftet der Bewohner/in. Aus diesem Grund empfehlen wir unseren Bewohner/-innen eine Haftpflicht-Versicherung abzuschliessen.

Hausrat-Versicherung

Persönliches Mobiliar / Schmuck / private Gegenstände sind nicht in den Versicherungen der Stapfer Stiftung mitversichert. Je nach Wert des persönlichen Mobiliars, der persönlichen Gegenstände ist eine private Hausrat-Versicherung für die Bewohner/innen eventuell sinnvoll.

Hilflosen-Entschädigung

Bewohner/innen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung bei der AHV Stelle der Gemeinde beantragen, wenn

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens 1 Jahr gedauert hat
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Der Anspruch auf Hilflosen-Entschädigung ist nicht abhängig vom Vermögen. Die Höhe der Hilflosen-Entschädigung ist abhängig vom Grad der Hilflosigkeit (leicht, mittel, schwer).

Ergänzungsleistungen

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf **Ergänzungsleistungen** in Ergänzung zur AHV- oder IV-Rente. Der Anspruch und die Höhe der Ergänzungsleistungen sind abhängig vom Vermögen. Für die Geltendmachung von Ergänzungsleistungen können Antragsformulare bei der AHV-Stelle der Gemeinde bezogen werden.